Stadt Zürich  
Immobilien  
Lindenhofstrasse 21  
Postfach, 8021 Zürich  
  
T +41 44 412 11 11

stadt-zuerich.ch/immo

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Richtlinie  Bauwerksdaten  (Anhang F der BIM@IMMO-Richtlinie, Version 2020) |

Einleitung

* 1. Ziel und Zweck

Die Richtlinie Bauwerksdaten beschreibt die qualitativen Vorgaben an die relevanten alphanumerischen Daten verschiedener Informationsobjekte, die das beauftragte Unter-nehmen zum vereinbarten Zeitpunkt der Eigentümerin übergibt. Während der Bearbeitung darf das beauftragte Unternehmen mit den eigenen Standards arbeiten, muss aber gewährleisten, dass die Vorgaben der Eigentümerin bei Übergabe ohne Kostenfolge für die Eigentümerin eingehalten werden.

* 1. Geltungsbereich

Die Richtlinie Bauwerksdaten ist verbindlich für alle beauftragten Unternehmen, die der Eigentümerin im Rahmen ihrer Leistungserbringung strukturierte Bauwerksdaten liefern müssen. Spezialfälle und Ausnahmen in der Anwendung dieser Richtlinie sind mit der Eigentümerin zu regeln.

* 1. Mitgeltende Richtlinien und Standards

Für die Erstellung der Bauwerksdaten sind folgende Richtlinien und Standards zu berücksichtigen:

* Richtlinie Bauwerkskennzeichnung
* Prüfplan Bauwerksdaten
* Datenfeldkatalog

1. Struktur
   1. Datenmodell

Das digitale Bauwerk baut auf einem konzeptionellen Datenmodell und einer dazugehörigen Kennzeichnung auf, welche die einzelnen Objekte des digitalen Bauwerks strukturieren. Weitere Informationen siehe Richtlinie Bauwerkskennzeichnung.

* 1. Informationsobjekte

Nachfolgende Informationsobjekte werden mit alphanumerischen Daten beschrieben. Weitere Informationen siehe Datenfeldkatalog.

* Projekt (Projektstammdaten)
* Standort (Standortstammdaten)
* Parzelle (Grundstückstammdaten)
* Gebäude (Gebäudestammdaten)
* Umgebung (Umgebungsstammdaten)
* Geschoss (Geschossstammdaten)
* Raum (Raumdaten)
* Raumtyp (Raumanforderungen)
* Anlage (Funktions- und Betriebsdaten von Anlagen)
* Bauteil (spezifische Bauteil- und Ausstattungsdaten)
* Produkt (Bauteiltypen- und Produktdaten)
* Adresse (Adressdaten)
  1. Dateiformate

Es steht dem beauftragten Unternehmen frei, die Datensätze der einzelnen Informations-objekte in Bauwerksmodellen, einer Datenbank oder in externen Listen zu sammeln und zu verwalten. Die Abgabe erfolgt in Form von Listen.

Die Listen sind im Dateiformat XLS/XLSX und PDF zu erstellen.

Falls im Rahmen der Projektbearbeitung digitale Bauwerksmodelle erzeugt werden, müssen bestimmte Daten (Abgrenzung siehe Datenfeldkatalog) der Informationsobjekte, nämlich Geschoss, Raum und Bauteil, auch direkt im digitalen Bauwerksmodell erfasst werden. In diesem Fall können die Listen direkt aus dem Modell exportiert werden.

* 1. Dateinamen

Folgende Mindestangaben müssen in den Dateinamen enthalten sein:

* Projektnummer
* Standort- und Gebäudecode gemäss Richtlinie Bauwerkskennzeichnung

1. Datenqualität
   1. Qualitätsmerkmale

Die Prüfung der Datenqualität der Bauwerksdaten erfolgt anhand des Prüfplans für Bauwerksdaten, der alle relevanten Qualitätsmerkmale beschreibt. Das beauftragte Unternehmen hat zu gewährleisten, dass die Qualitätsvorgaben bei der Übergabe an die Eigentümerin eingehalten sind.

* 1. Qualitätsprüfung

Die Qualitätsprüfung der Bauwerksdokumente erfolgt anhand des IMMO-Prozesses «Objektdokumentation». Weitere Informationen können bei der Eigentümerin eingeholt werden.

1. Rechtliche Vorgaben
   1. Urheberrecht

Das beauftragte Unternehmen räumt der Eigentümerin bei erfolgreicher Abnahme der bestellten Leistungen oder Produkte ein zeitlich unbeschränktes, umfassendes und ausschliessliches Nutzungs-, Verwertungs- und Weiterentwicklungsrecht auf die gelieferten digitalen und physischen Daten ein. Die Eigentümerin hat somit das Recht, die Daten zu verwenden und zu verändern, soweit dies notwendig ist.

* 1. Virenfreiheit

Die zu liefernden Daten müssen mit einem aktuellen Virenscanner geprüft werden, bevor sie versendet werden.